

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	24.02.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	04.03.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	25.03.2003	

**Betreff:**

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 Sonnentäl-Bahnhof, 3. Änderung“

**Beschlussvorschlag:**

Zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sonnental-Bahnhof, 3. Änderung“ auf dem Grundstück Gemarkung Sonnentäl, Flur 6, Flurstück 2556, entsprechend dem vorgelegten Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt.

**Sachdarstellung:**

Das Grundstück Gemarkung Sonnentäl, Flur 6, Flurstück 2556, liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes Nr. 5 „Sonnental-Bahnhof, 3. Änderung“ und ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut.  
Der Eigentümer beabsichtigt, nach Westen hin eine Terrassen-Überdachung anzubauen. Um seine Bauabsicht ausführen zu können, beantragt er eine Befreiung von der westlich festgesetzten Baugrenze um 1,80 m.  
Städtebauliche Bedenken, die gegen die beantragte Befreiung sprechen, bestehen nicht.